

Ehrungsordnung

des

KreisSportBundes Emsland e.V.

Der KreisSportBund Emsland e.V. (KSB) würdigt die mindestens 5-jährige ehrenamtliche Tätigkeit und die besonderen Verdienste von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sport durch nachstehende Ehrungen. Kurze Engagements bis zu 5 Jahren sollten durch die Vereine eigenständig geehrt werden. Mitgliedsvereine, Kommunen, Institutionen, Verbände, andere Vereine und Unternehmen können ebenfalls durch den KSB ausgezeichnet werden.

§ 1

Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder

Nach § 12 B, 1.5 der Satzung des KSB kann der KSB Persönlichkeiten, die besondere Verdienste um die Förderung des Sports erworben haben, auf Vorschlag des Präsidiums und durch Beschluss des Kreissporttages zu Ehrenpräsidentinnen, Ehrenpräsidenten oder Ehrenmitgliedern ernennen.

§ 2

Ehrenamtszertifikate

Der KSB kann auf Antrag eines Vereins oder eines Fachverbandes an Personen

- a) das **Bronzene Ehrenamtszertifikat** für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
- b) das **Silberne Ehrenamtszertifikat** für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
- c) das **Goldene Ehrenamtszertifikat** für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
- d) das **Goldene Ehrenamtszertifikat mit Brillant** für eine mindestens 30-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport

verleihen.

Entgegen den Ausführungsbestimmungen des § 8 ist hierfür nicht Voraussetzung, dass die/der zu Ehrende Wahlämter im Vorstand oder im Abteilungs- bzw. Spartenvorstand wahrgenommen hat.

Die Ehrenamtszertifikate (Bronze, Silber) werden von dem antragstellenden Verein oder Fachverband überreicht. Die Ehrenamtszertifikate (Gold, Gold mit Brillant) werden durch ein Präsidiums- oder Ehrungsratsmitglied des KSB verliehen.

§ 3

Ehrennadeln

Der KSB kann auf Antrag eines Vereins oder eines Fachverbandes an verdiente Vorstandsmitglieder

- a) die **Bronzene Ehrennadel** mit Urkunde für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
- b) die **Silberne Ehrennadel** mit Urkunde für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport

- c) die **Goldene Ehrennadel** mit Urkunde für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
- d) die **Goldene Ehrennadel mit Brillant** und Urkunde für eine mindestens 30-jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport

verleihen.

Die Ehrennadel (Bronze) wird von dem antragstellenden Verein oder Fachverband überreicht. Die Ehrennadeln (Silber, Gold und Gold mit Brillant) werden durch ein Präsidiums- oder Ehrungsratsmitglied des KSB verliehen.

§ 4

Sonderauszeichnungen

- a) Auf Vorschlag des Präsidiums kann die **Emsland-Sportmedaille** an Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise und außergewöhnlichem Maße für den emsländischen Sport verdient gemacht haben. In der Regel wird diese Auszeichnung an bis zu 3 Personen auf dem alle drei Jahre stattfindenden Kreissporttag verliehen.
- b) Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Sports im Emsland erworben haben, können mit einer besonderen **Ehrengabe** ausgezeichnet werden.

§ 5

Ehrungen für Mastersportler/innen

Der KSB kann auf Antrag eines Vereins oder eines Fachverbandes erfolgreiche Mastersportlerinnen und Mastersportler mit einer Gratulationsurkunde ehren.

Die Ehrung für einen Medaillenrang (Platz 1-3) bei einer Deutschen Meisterschaft wird durch den Verein oder Fachverband vorgenommen.

Die Ehrung für das Erreichen eines Finalplatzes (in der Regel bis Platz 8) bei einer internationalen Meisterschaft wird durch ein Präsidiums- oder Ehrungsratsmitglied des KSB vorgenommen.

§ 6

Ehrung für Vereine

- a) Mitgliedsvereine, die ihr 25jähriges Jubiläum und danach alle durch 25 teilbaren Jubiläen begehen, erhalten vom KSB eine Ehrengabe und einen Gutschein für ihre Jugendarbeit. Die Auszeichnung erfolgt auf Antrag des betreffenden Vereins. Die Anträge müssen mindestens ein halbes Jahr vor dem Vereinsjubiläum gestellt werden.
- b) Weiter können Mitgliedsvereine auf Vorschlag des Präsidiums oder Hauptausschusses ausgezeichnet werden für deutlich über das normale Maß hinausgehendes außergewöhnliches bürgerschaftliches Engagement, z. B. Aktivitäten im sozialen Bereich, im Bereich der Inklusion und Integration oder Engagement für das Gemeinwohl.

Da es sich um eine besondere Auszeichnung handelt, entscheidet das Präsidium im Einzelfall über Art und Umfang der Ehrung (z.B. KSB-Vereinsplakette, KSB-Medaille oder eine andere repräsentative Ehrengabe jeweils in Verbindung mit einer Urkunde).

Der Verein bekommt den Titel „sozialer/inklusiver Sportverein“ etc. nebst Jahreszahl.

§ 7

a) Ehrungen für Kommunen

Der KSB kann auf Antrag eines oder mehrerer Vereine sowie eines Fachverbandes oder des Präsidiums eine Gemeinde, eine Samtgemeinde, einen Orts- oder Stadtteil, eine Stadt, eine sonstige kommunale Vereinigung oder den Landkreis Emsland als „Sportfreundliche Kommune“ auszeichnen.

Die Ehrung erfolgt durch eine repräsentative Plakette/Stern sowie eine entsprechende Urkunde und kann alle drei Jahre erfolgen. Eine Wiederholung ist zulässig.

Die Kommune bekommt den Titel „Sportfreundliche Kommune“ nebst Jahreszahl.

b) Ehrungen für Institutionen, Verbände, andere Vereine und Unternehmen

Der KSB kann auf Antrag des Präsidiums eine Institution, einen Verband, einen anderen Verein oder ein Unternehmen auch außerhalb des Sportes auszeichnen, wenn er sich in besonderer Weise um den Sport in der Region verdient gemacht hat.

Institutionen, Verbände, andere Vereine und Unternehmen bekommen den entsprechenden Titel wie zum Beispiel „Sportfreundliche Institution“ nebst Jahreszahl.

§ 8

Ausführungsbestimmungen

Wenn die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadeln bzw. der Ehrenamtszertifikate des KSB erfüllt sind, kann die Verleihung genehmigt werden, auch wenn die/der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Ehrenamt mehr ausübt.

Für die Verleihung der Ehrennadel werden in der Regel Wahlämter im Vereinsvorstand und Abteilungs- bzw. Spartenvorstand anerkannt.

Alle weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten sollten durch Vereins- oder Verbandsauszeichnungen bzw. durch die Verleihung von Ehrenamtszertifikaten gewürdigt werden. Die Verleihung der Ehrenamtszertifikate und Ehrennadeln sollte möglichst bei sportlichen Veranstaltungen oder Versammlungen erfolgen.

§ 9

Schlussbestimmung

Diese Änderung der Ehrungsordnung tritt mit der Beschlussfassung des Hauptausschusses am 23.05.2022 in Kraft.